

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2016/0218
öffentlich

Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Entlastung des Verbandsvorstehers Bürgermeister Berhold Lülß

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
04.10.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit einem Liquiditätsüberschuss von 51.129,36 Euro wird festgestellt.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit einem Liquiditätsüberschuss von 119.320,64 Euro wird festgestellt.
Die überschüssige Verbandsumlage aus dem Haushaltsjahr 2013 von 31.874,51 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 67.148,50 Euro wird jeweils anteilig an die Stadt Beckum und die Stadt Ennigerloh ausgezahlt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Berthold Lülß wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Finanzierung

Die Erstellung der Jahresabschlüsse hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Nach den Vorschriften des § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind der Zweckverbandsversammlung für die Sitzung am 3. November 2015 vorgelegt worden (siehe Vorlage 2015/0224 – Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf und Niederschrift über die Sitzung).

Jeder Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW zu prüfen. Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Die Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht waren dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob die Lageberichte mit dem jeweiligen Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat mit diesen Maßgaben die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durchgeführt und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum mit Bericht vom 23. Februar 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 die vorliegenden Berichte bestätigt und empfiehlt der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 festzustellen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht